

Heute, den dreizehnten Dezember zweitausendneunzehn

- 13.12.2019 -

begab ich,

**Dr. Tilman G ö t t e ,**  
**Notar in München,**

(Geschäftsstelle in 80333 München, Maximiliansplatz 12) mich auf  
gestelltes Ansuchen in das Anwesen Infineon Technologies AG, Am Campeon 1-15,  
85579 Neubiberg, wo ich antraf:

1. **Frau Stefanie Mösges**, geboren am 23. Dezember 1987,  
wohnhaft in München,  
geschäftsansässig Am Campeon 1-15, 85579 Neubiberg,  
hier nach ihrer Erklärung handelnd nicht im eigenen Namen, sondern auf Basis  
einer in Urschrift vorgelegten und diesem Vertrag in beglaubigter Abschrift bei-  
gefügten Vollmacht als rechtsgeschäftlich bevollmächtigte Vertreterin für die

**Infineon Technologies AG**

mit dem Sitz in Neubiberg,  
AG München HRB 126492,  
Geschäftsanschrift: Am Campeon 1-15, 85579 Neubiberg.

2. **Herrn Ronald Hübener**, geboren am 05. März 1966,  
wohnhaft in München,  
und  
**Herrn Matthias Wolff**, geboren am 21. September 1982,  
wohnhaft in München,  
beide geschäftsansässig Am Campeon 1-15, 85579 Neubiberg,  
hier nach ihrer Erklärung handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als ge-  
meinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer der

**Infineon Technologies Finance GmbH,**

mit dem Sitz in Neubiberg,  
AG München HRB 139467

Geschäftsanschrift: Am Campeon 1-15, 85579 Neubiberg.

Die Erschienenen sind mir, Notar, von Person bekannt.

Die Vertragsteile handeln nach Angabe auf eigene Rechnung.

Auf Antrag der Erschienenen beurkunde ich den vor mir abgegebenen Erklärungen gemäß, was folgt:

# Verschmelzungsvertrag

zwischen der

Infineon Technologies AG  
mit Sitz in Neubiberg  
(nachfolgend „**Infineon**“)

und der

Infineon Technologies Finance GmbH  
mit Sitz in Neubiberg  
(nachfolgend „**IFFT**“)

(Infineon und IFFT nachfolgend gemeinsam die „**Vertragsparteien**“)

## Vorbemerkungen

- V.1 Infineon ist eine im Handelsregister des AG München unter HRB 126492 eingetragene Aktiengesellschaft. Sie verfügt über ein Grundkapital in Höhe von EUR 2.501.368.142,00, das in 1.250.684.071 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt ist.
- V.2 Das Stammkapital der im Handelsregister des AG München unter HRB 139467 eingetragenen IFFT beträgt EUR 2.000.000,00. Es ist in folgende Geschäftsanteile aufgeteilt:

<b>Name des Gesellschafters</b>	<b>Lfd. Nrn. Geschäftsanteile</b>	<b>Nennbetrag Geschäftsanteile (EUR)</b>	<b>Prozentuale Beteiligung je Anteil (%)</b>	<b>Summe der prozentualen Beteiligung (%)</b>
Infineon Technologies AG	1	12.450,00	0,6225	100
Infineon Technologies AG	2	983.550,00	49,1775	
Infineon Technologies AG	3	12.550,00	0,6275	
Infineon Technologies AG	4	991.450,00	49,5725	

Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

V.3 Infineon hält zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Verschmelzungsvertrages sämtliche Geschäftsanteile (Kapital und Stimmrechte) der IFFT. Zwischen den Vertragsparteien besteht daher ein 100%iges Mutter-Tochter-Verhältnis.

Die Geschäftsleitungen von Infineon und IFFT haben sich dafür ausgesprochen, die IFFT auf Infineon zu verschmelzen.

Angesichts dessen schließen die Vertragsparteien den folgenden Verschmelzungsvertrag:

#### **I. Vermögensübertragung**

Die IFFT überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (§ 2 Nr. 1 UmwG) auf Infineon.

#### **II. Gegenleistung**

Da Infineon (übernehmende Gesellschaft) 100% der Geschäftsanteile der IFFT (übertragende Gesellschaft) hält, darf sie zur Durchführung der Verschmelzung gem. § 68 Abs. 1 Nr. 1 UmwG ihr Grundkapital nicht erhöhen und demgemäß auch keine Anteile gewähren. Angaben über den Umtausch der Anteile entfallen daher, § 5 Abs. 2 UmwG.

#### **III. Verschmelzungstichtag**

Die Übernahme des Vermögens der IFFT durch Infineon erfolgt im Innenverhältnis der Vertragsparteien zueinander mit Wirkung zum Ablauf des 29. Januar 2020. Vom Beginn des 30. Januar 2020 (**Verschmelzungstichtag**) an gelten alle Handlungen und Geschäfte der IFFT als für Rechnung von Infineon vorgenommen, § 5 Abs. 1 Nr. 6 UmwG.

#### **IV. Schlussbilanz; Buchwertfortführung**

Der Verschmelzung wird die Bilanz der IFFT zum 29. Januar 2020 als Schlussbilanz zugrunde gelegt. Sie wird der Anmeldung der Verschmelzung zum Handelsregister der IFFT beigelegt (§ 17 Abs. 2 UmwG). Infineon wird die in der Schlussbilanz der IFFT angesetzten Werte der übergehenden Aktiva und Passiva in ihrer Rechnungslegung fortführen (§ 24 UmwG).

#### **V. Besondere Rechte**

Infineon gewährt einzelnen Anteilshabern bzw. Inhabern besonderer Rechte, wie Anteile ohne Stimmrecht, Mehrstimmrechtsanteile, Schuldverschreibungen oder Genussrechte, keine besonderen Rechte i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG. Ebenso sind für diese Personen keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.

#### **VI. Besondere Vorteile**

Besondere Vorteile i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden weder einem Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans der Vertragsparteien, noch dem Abschluss- oder einem – im vorliegenden Fall nicht eingeschalteten – Verschmelzungsprüfer gewährt.

## **VII. Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen**

Für die Mitarbeiter von Infineon und ihre betriebsverfassungsrechtliche Vertretung hat die Verschmelzung keine unmittelbaren Auswirkungen. Im Hinblick auf die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von Infineon und auf die gesetzliche Zusammensetzung dieses Aufsichtsrats ergeben sich ebenfalls keine Änderungen.

Die IFFT beschäftigt keine aktiven Arbeitnehmer. Auch insoweit ergeben sich also keinerlei Änderungen.

Die organschaftliche Stellung der Geschäftsführer der IFFT endet mit dem zivilrechtlichen Wirksamwerden der Verschmelzung. Bei den Geschäftsführern der IFFT handelt es sich um Mitarbeiter von Infineon, die nach der Verschmelzung ihrer vertraglich vereinbarten Tätigkeit für Infineon nachgehen.

## **VIII. Abfindungsangebot**

Ein Abfindungsangebot für etwa ausscheidenswillige Gesellschafter ist wegen des 100%igen Mutter-Tochterverhältnisses zwischen Infineon und IFFT nicht erforderlich.

## **IX. Prüfungen, Berichte, Zustimmungsbeschlüsse**

Da sich sämtliche Geschäftsanteile der IFFT in der Hand von Infineon befinden, wird durch die Vertretungsorgane der IFFT und von Infineon kein Verschmelzungsbericht erstattet (§ 8 Abs. 3 UmwG). Auch eine externe Prüfung der Verschmelzung erfolgt nicht (§§ 60; 9 Abs. 3 UmwG). Ebenso wenig wird ein Prüfungsbericht erstattet (§§ 60; 12 Abs. 3 UmwG). Ein Zustimmungsbeschluss der Gesellschafter der IFFT erfolgt nicht (§ 62 Abs. 4 S. 1 UmwG).

## **X. Aufschiebende Bedingung**

Der Verschmelzungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Hauptversammlung von Infineon dem Verschmelzungsvertrag mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals zustimmt. Diese Bedingung entfällt allerdings, wenn nach Durchführung des Verfahrens nach § 62 Abs. 3 und 4 UmwG, also bis zur Anmeldung der Verschmelzung zu den Handelsregistern von IFFT und Infineon, das Verlangen einer qualifizierten Anzahl von Aktionären nach § 62 Abs. 2 Satz 1 UmwG, die Hauptversammlung von Infineon einzuberufen, um über die Zustimmung zu der Verschmelzung zu beschließen, unterbleibt.

## **XI. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so sind davon die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht betroffen. Stattdessen soll dasjenige gelten, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn sie von der Unwirksamkeit des Vertrages gewusst hätten. Entsprechendes gilt im Falle unbewusster Vertragslücken.

## **XII. Kosten, Abschriften**

Die durch diesen Vertrag und seine Durchführung bei den Vertragsparteien

entstehenden Kosten und Steuern trägt Infineon.

Sollte die in diesem Vertrag vorgesehene Verschmelzung nicht wirksam werden, tragen die Vertragsparteien die Kosten dieses Vertrages zu gleichen Teilen. Alle übrigen Kosten trägt die jeweils betroffene Gesellschaft allein.

Die Niederschrift wurde vom Notar vorgelesen,  
von den Erschienenen genehmigt und  
eigenhändig unterschrieben:

*W. Lege*     *Katharina Wolf*     *R. Jübenes*

*[Signature]*  
*[Signature]*



## VOLLMACHT

Die Infineon Technologies AG, handelnd durch zwei hierzu berechnigte Mitglieder des Vorstands,

- nachstehend die "Vollmachtgeberin" –,

**b e v o l l m ä c h t i g t**

hiermit

**Frau Stefanie Mösges,**  
geboren am 23.12.1987,

**Herrn Dr. Horst Meyer,**  
geboren am 21.04.1965,

**Herrn Dr. Dominik Kallweit,**  
geboren am 28.11.1977,

**Frau Dr. Regina Käsberger-Grün,**  
geboren am 10.11.1976

sämtlich geschäftsansässig Am Campeon 1-15, 85579 Neubiberg

- jeder von ihnen nachstehend als "Bevollmächtigter" bezeichnet -

und zwar jeden der vorgenannten Bevollmächtigten alleine,

die Vollmachtgeberin beim Abschluss eines Verschmelzungsvertrages zwischen ihr (als aufnehmender Rechtsträger) und der Infineon Technologies Finance GmbH (als übertragender Rechtsträger) (**Verschmelzungsvertrag**) vollumfänglich zu vertreten.

Jeder Bevollmächtigte ist befugt, den Inhalt des Verschmelzungsvertrages frei zu bestimmen und in diesem Zusammenhang alle notwendigen und zweckdienlichen Erklärungen abzugeben.

Neubiberg, den 06.12.2019



Dr. Reinhard Ploss (CEO)



Dr. Sven Schneider (CFO)

Vorstehende Ablichtung stimmt mit der vorgelegten  
Urschrift überein.

München, den 13. Dezember 2019



Dr. Tilman Götte,  
Notar

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Tilman Götte", written over the printed name and title.